

Für die Bekanntmachung am 02.07.2020

Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Mengerskirchen
Bebauungsplan „Neue Mitte“ 1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Mengerskirchen hat in ihrer Sitzung am 11.02.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Mitte“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Bereich der derzeit ausgewiesenen privaten Straßenverkehrsfläche sowie die Ergänzung der Nutzungen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche um eine Arztpraxis und Spielanlagen. Zudem wird die Höhenfestsetzung angepasst. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neue Mitte“ aus dem Jahr 2017 gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit von

Freitag, dem 10.07.2020 - einschl. Montag, dem 10.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen, Schlossstraße 3, Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist der Marktflecken Mengerskirchen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06476/9136-0 Zentrale, oder 06476/9136-13 Hauptamt). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse hauptamt@mengerskirchen.de möglich. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage des Marktfleckens Mengerskirchen www.mengerskirchen.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Umwelt /Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

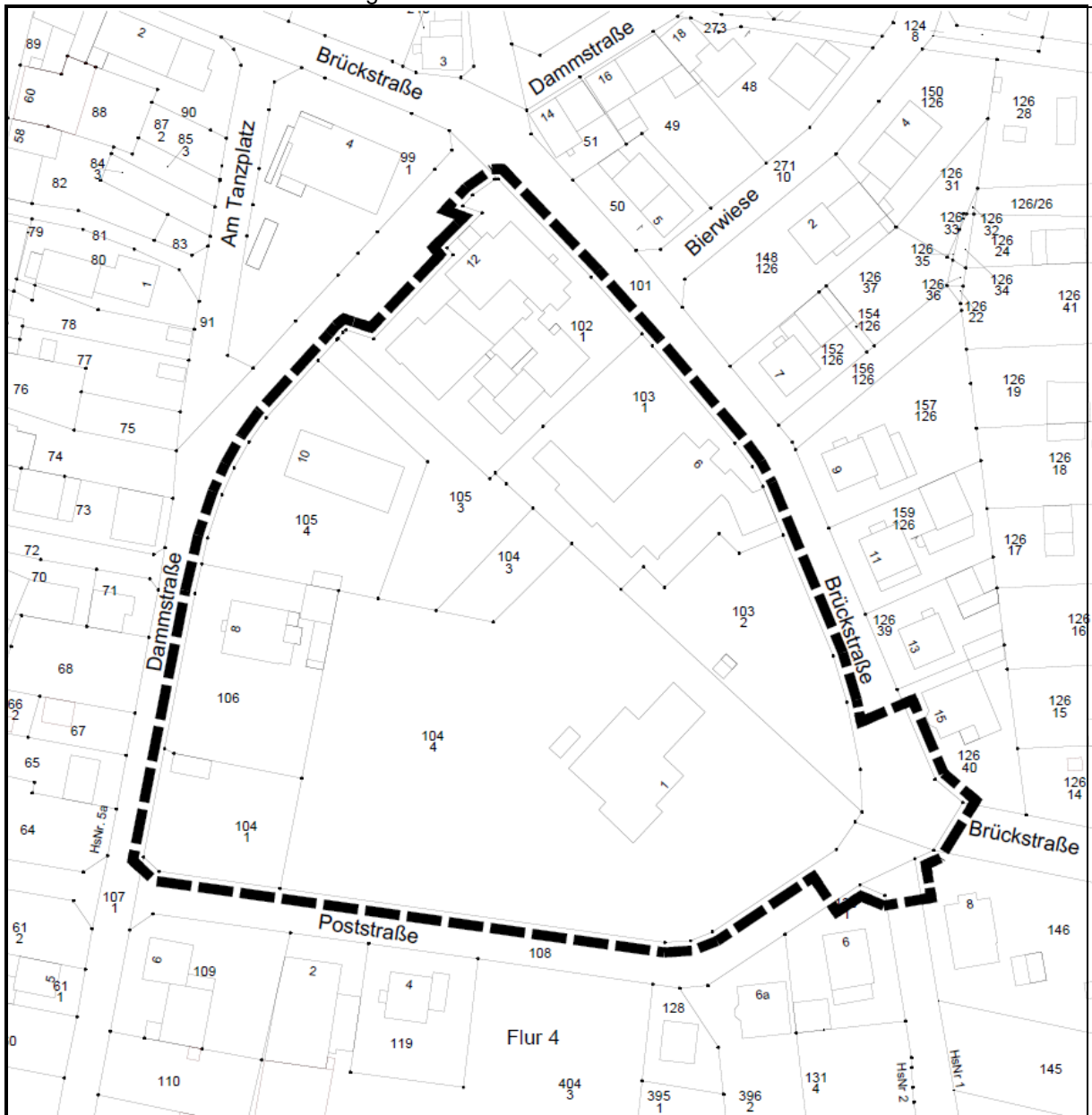
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mengerskirchen, den 02.07.2020

Der Gemeindevorstand
Thomas Scholz, Bürgermeister

Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Mengerskirchen Bebauungsplan „Neue Mitte“ 1. Änderung

Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich



Genordet, ohne Maßstab

